

Sitzungsvorlage 112/2021

öffentlich

**TOP: Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht
der überörtlichen Prüfung durch den
Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt
„Kassenorganisation“, der Stadt Weißenfels**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	12.07.2021	
Stadtrat	15.07.2021	

☐ Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐ Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:					
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐ üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK			
aus VE / Resten:	☐				
KSt:					
SK:					
USK:					
Unterschrift Budgetver-antwortlicher					
Mitzeichnung im Bedarfsfall:			Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortli-chen					
Bestätigung durch Amt Finanzen					

Sachstandsbericht:

Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Kassenorganisation“ der Stadt Weißenfels

In der Zeit vom 10.02.2020 bis 05.03.2020 hat der Landesrechnungshof auf der Grundlage des § 137 Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eine überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Kassenorganisation der Stadt Weißenfels“ durchgeführt.

Der Prüfungszeitraum umfasst die bereits doppisch geführten Haushaltsjahre 2016 bis 2020 und bezog sich auf die Organisation der Kassenaufsicht und Kassensicherheit, sowie die Durchführung der Kassenprüfung des örtlichen Rechnungsprüfungsamts. Nach einem entsprechenden telefonischen Abschlussgespräch am 17.12.2020 ging der Stadt Weißenfels am 18.12.2020 der vorliegende Bericht zu **(Anlage 1)**.

Die Prüfung des Landesrechnungshofes soll der Stadtverwaltung Weißenfels, mit dem Blick eines Außenstehenden, Verbesserungen und Anregungen des Verwaltungshandelns geben. Nach Erhalt des Prüfberichts hat sich die Verwaltung mit den darin enthaltenden Feststellungen auseinander gesetzt. Die Stadtverwaltung Weißenfels nimmt daher die im Bericht aufgezeigten Handlungsbedarfe äußerst ernst und wird die Überprüfung und Abarbeitung der einzelnen Punkte gewissenhaft vornehmen.

Die vorliegende Stellungnahme **(Anlage 2)** nimmt auf die einzelnen Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes Bezug.

Schicke
Fachbereichsleiter FB V - Finanzdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt gem. § 45 Abs. 2 Ziff. 5 KVG LSA, der vorliegenden Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Prüfbericht vom 18.12.2020 zur überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof mit dem Schwerpunkt „Kassenorganisation“ der Stadt Weißenfels zu zustimmen.

Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 Prüfbericht 18.12.2020

Anlage 2 Stellungnahme der Stadt Weißenfels zum Bericht